

Nutzungsordnung der IT-Systeme, des WLAN-Netzes und des Internets an der Bischöflichen St. Angela-Schule Düren für Schülerinnen und Schüler

A. Allgemeines

Die Bischöfliche St. Angela-Schule Düren gibt sich für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang, Messengerdiensten und Videokonferenzsoftware sowie des WLAN-Netzes der Schule die folgende Nutzungsordnung. Diese gilt für die Nutzung von Computern und des Internets durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken. Darüber hinaus verpflichten sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zur Beachtung der Digiquette.

Die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten an der Bischöfliche St. Angela-Schule Düren finden Sie unter folgendem Link: <https://angela-dueren.de/informationen-zum-datenschutz/>

B. Regeln für jede Nutzung

1. Schutz der Geräte

Die Bedienung der schuleigenen Hard- und Software erfolgt entsprechend den vorhandenen Instruktionen. Störungen oder Schäden sind unbedingt sofort der aufsichtführenden Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Bei Schülerinnen und Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hängt die Verantwortlichkeit von der für die Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderlichen Einsicht ab (§ 828 (3) i.V.m. 823 BGB). Nachdem elektronische Geräte durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet sind, sind während der Nutzung der Computer und Tablets, Essen und Trinken verboten.

2. Anmeldung an den Computern, Videokonferenzen und dem WLAN der Schule

Zur Nutzung ist eine Authentifizierung mit Benutzernamen und einem Passwort erforderlich. Nach Beendigung der Nutzung melden sich die Schülerin oder der Schüler am PC bzw. beim benutzten Dienst ab. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Insbesondere das WLAN der Schule verlangt eine maßvolle Nutzung. **Die Nutzung des Wlans ist nur für unterrichtliche Zwecke erlaubt, d.h. das Herunterladen von privaten Apps, das Spielen von nicht unterrichtsrelevanten Computerspielen, etc. sind untersagt.**

Das Passwort muss vertraulich behandelt werden. Die Verwendung falscher Namen bzw. das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist nicht gestattet. Das Passwort muss allgemeinen Sicherheitsstandards genügen, das heißt große und kleine Buchstaben, Ziffern und mindestens ein Sonderzeichen bei einer Länge von wenigstens 10 Zeichen enthalten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ändert dieses.

3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardware- und Softwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung der Systembetreuung durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind. Die SuS dürfen sich nur mit einem Gerät im WLAN der Schule anmelden. Dazu bedarf es zwingend der

Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung der Schule.

Die Schule übernimmt keine Haftung für Fremdgeräte und deren Datensicherheit, die Verantwortung dafür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzer und kann nicht auf andere übertragen werden. Schad- und Virenschutzsoftware auf dem Fremdgerät ist stets aktuell zu halten und Sicherheitsupdates werden von den Nutzerinnen und Nutzern entsprechend installiert. Andere Peripheriegeräte wie externe Datenspeicher dürfen nur mit Zustimmung der Systembetreuung an Computern der Schule genutzt werden. Diese sollten eine Namensdatei enthalten und vor jedem Einsatz in der Schule auf einen Befall durch Schadsoftware geprüft werden. Insbesondere dürfen keine Dateien oder Skripte auf dem externen Datenspeicher ausgeführt werden. Schuleigene Geräte dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben und nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.

Im Allgemeinen ist ein unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (etwa Filme) aus dem Internet zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen. Die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software, jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremdem Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Rechnern oder die Manipulationen von Informationen ist untersagt.

4. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des Datenschutzes, des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts – sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Verboten ist beispielsweise auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen. Aus Datenschutzgründen dürfen keine Schuldaten auf externe Server hochgeladen werden.

5. Protokollierung des Datenverkehrs

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Dazu arbeitet sie auch mit dem IT-Dienstleister der Schule zusammen. Diese Daten werden in der Regel nach 90 Tagen gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer oder des Wlans begründen. In diesem Fall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet und die personenbezogenen Daten werden bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen gespeichert. Die Schulleitung oder von ihr beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen. Dabei gilt ein Vier-Augen-Prinzip. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert. Eine Auswertung zu statistischen Zwecken erfolgt nicht.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Nutzung der IT-Systeme und des Internets ist nur im Unterricht als Lehr- und Lernmittel und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken zulässig. Dadurch ergeben sich einerseits vielfältige Möglichkeiten, pädagogisch wertvolle Informationen abzurufen, zum anderen besteht jedoch die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihnen nicht zur Verfügung stehen sollten. Die Schule bemüht sich durch Filterung und Firewallregeln dies zu verhindern, kann aber den Schutz nicht garantieren. Die Nutzung der IT-Systeme und des Internets zu privaten Zwecken, insbesondere für soziale Netzwerke und Messengerdienste, ist

nicht gestattet. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

7. Verbreiten von Informationen im Internet

Die Schülerinnen und Schüler nutzen das Internet verantwortungsbewusst. Sie sollen nichts über sich veröffentlichen, was sie nicht auch einem Fremden auf der Straße beziehungsweise ihrem Gegenüber ins Gesicht sagen würden. Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule oder im Namen der Schule bedarf ausdrücklich der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte sind insbesondere der Datenschutz und das Urheberrecht zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf Internetseiten verwendet oder über das Internet verbreitet werden. Werke von anderen Personen müssen als solche gekennzeichnet werden. Das Recht am eigenen Bild und das allgemeine Persönlichkeitsrecht sind zu beachten. Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gemacht werden. Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts auf den privaten Geräten genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrags zu löschen. Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden. Daten von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten dürfen im Internet nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen schriftlich eingewilligt haben. Alle Inhalte, die Lehrkräfte im Rahmen des Unterrichts in der Schule oder für das Lernen zu Hause zur Verfügung stellen, unterliegen dem Urheberrecht, sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei allen anderen Angehörigen der Schulgemeinschaft gilt: Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bei Minderjährigen ab der Vollendung des 14. Lebensjahres deren Einwilligung und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einwilligung kann ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten zu löschen. Persönliche Fotos und Daten, die Rückschlüsse auf eine bestimmte Person zulassen, werden nicht ohne deren Einwilligung weitergegeben. Auch bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Daten hingewirkt.

8. Verantwortlichkeit der Nutzerinnen und Nutzer

Schülerinnen und Schüler halten bei der Nutzung der IT-Systeme und des Internets gesetzliche Vorschriften sowie die Regelungen der Nutzungsordnung ein. Nutzer, die unbefugt Software oder Daten von den Arbeitsstationen, den iPads oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

C. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur für den Unterricht. Insbesondere bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung besteht die Möglichkeit eines teilweisen oder dauerhaften Ausschlusses von der Nutzung. Die Nutzung darf Dritten über schülereigene oder schuleigene Geräte nicht gestattet werden, da jeder für alle Handlungen einsteht, die mit seinen Zugangsdaten vorgenommen wurden.

Digiquette für die Bischöfliche St. Angela-Schule Düren

1. Wir achten das Recht am eigenen Bild!

Bilder und Videos von Personen werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Abgebildeten und seiner Erziehungsberechtigten von digitalen Geräten im Offline-Modus aufgenommen. Bild- und Videodateien werden nicht online verschickt o.ä. Bevor das digitale Gerät ggf. wieder in den Online-Modus geschaltet wird, werden sie an einem sicheren Ort gespeichert und vom Aufnahmegerät gelöscht.

2. Wir achten das geistige Eigentum!

Bei der Nutzung von Informationen, Textpassagen, Bildern etc. wird überprüft, ob und wie die Daten verwendet werden dürfen. Die Quellen werden angegeben. Wir versehen eigene Werke mit geeigneten Lizensierungen, zum Beispiel den Creative Commons Lizenzen.

3. Wir halten Passwörter geheim und nutzen sichere Passwörter!

Passwörter werden nicht an Dritte weitergeben. Ein Passwort sollte mindestens 10 Zeichen haben, Groß- und Kleinschreibung, Zahlen sowie ein Sonderzeichen enthalten.

4. Wir kommunizieren online auf respektvolle Art und Weise!

Wir rechnen mit Phänomenen wie Fakenews und Hatespeech, lassen uns davon nicht manipulieren und lernen, angemessen zu reagieren. Wir kommunizieren stets höflich und respektvoll mit unseren Mitmenschen. Wir bedenken das vor allem in Chats oder auf Plattformen mit mehreren Nutzern.

5. Gezielte und effiziente Kommunikation

Wir formulieren Nachrichten, Posts, etc. wohl überlegt und präzise, weil sie nicht gelöscht und nicht zurückgeholt werden können. Wir reduzieren die Nachricht auf relevante Informationen und lassen

Überflüssiges weg. Wir lesen Nachrichten, Posts, etc. nochmal genau durch, bevor wir sie abschicken, um den Nachrichtenverkehr auf ein Minimum zu reduzieren und Spam zu vermeiden.

6. Wir gehen sorgsam mit Daten um und speichern sie an „sicheren Orten“!

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte haben durch ihren Account an unserer Schule ein Laufwerk als sicheren Speicherort. Externe Speicher wie z.B. USB Sticks werden nach Möglichkeit verschlüsselt und mit einem Passwort gesichert.

Zur Kenntnis genommen:

Datum: _____

Unterschrift der Schülerin / des Schülers _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten _____